



# Stadt Eibelstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Markus Schenk, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, Tel. (0 93 03) 90 61-0

Fax: (0 93 03) 84 83; E-Mail: [info@eibelstadt.de](mailto:info@eibelstadt.de)

## Kinder brauchen Bücher!



## Unbedingt!

Am **Dienstag, den 14. Oktober 2025, ab 19.00 Uhr**, stellt uns die **Buchhändlerin Britta Kiersch** wieder ihre Auswahl der besten Bücher des Jahres für Kinder und Jugendliche vor.

Wo?

Im Kindergarten in Eibelstadt  
Pappenheimstr.3

*Eine Kooperation der Kitas in Eibelstadt, Sommerhausen und Winterhausen*



**Britta Kiersch präsentiert**  
neue Bilderbücher, Sachbücher,  
Weihnachtsbücher und Geschichten zum  
Vor- und Selberlesen für Kleinkinder, Kinder  
und Jugendliche.

Einige interessante Neuerscheinungen für  
Erwachsene stehen ebenfalls auf dem  
Programm.

Es erwartet Sie ein informativer,  
kurzweiliger Abend. Lassen Sie sich  
anstecken von der Begeisterung für gute  
Literatur und der Freude an tollen  
Illustrationen abseits des Mainstreams.

*Heutzutage lernen Kinder das Lesen nicht mehr in der Schule, sondern im Elternhaus.  
Sie können gar nicht früh genug damit anfangen...*

## Bekanntmachungen

### Aktualisierung der Vereinsliste der Stadt Eibelstadt



**Bitte um Information bei Änderungen in den Vereinen**



Neben der verwaltungsinternen Vereinsliste gibt es auch eine Vereinsliste auf der Homepage der Stadt Eibelstadt. Hier stehen die Kontaktdaten und Links zu den eigenen Internetseiten der Vereine.

Auch im Interesse der Vereine sollten die Daten immer aktuell sein. Die Stadt bittet die Vereine, ihre Änderungen umgehend mitzuteilen.

Vereine, die noch nicht in der Datenbank erfasst sind, können sich ebenfalls bei der Stadtverwaltung melden.

Änderungen und Neueinträge können formlos per Mail oder Telefon mitgeteilt werden.

#### **Ansprechpartner bei der Stadt Eibelstadt:**

**Herr Wethmüller    Tel. 09303 / 9061-29    E-Mail: wethmueller@vgem-eibelstadt.bayern.de**

#### **Verlängerung der Bewohnerparkausweise**

**Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,**  
falls Sie im Besitz eines Bewohnerparkausweises sind, bitten wir Sie, rechtzeitig die Verlängerung zu beantragen.

Auf der Homepage der  
Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt

**[www.vgem-eibelstadt.de](http://www.vgem-eibelstadt.de)**

steht das Antragsformular in der  
**Rubrik „Bürgerservice – Formulare –  
Straßenverkehr – Bewohnerparken –  
Antrag“** zum Download bereit.

gez. Markus Schenk  
1. Bürgermeister

## Zur Information



#### **Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal**



**- Mainparkring 1 - Eibelstadt**

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>Dienstag</b>   | <b>14.00 – 18.00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>14.00 – 18.00 Uhr</b> |
| <b>Samstag</b>    | <b>09.00 – 14.00 Uhr</b> |

#### **Seniorenbeirat lädt ein**

zum

**„Walk and Talk - Treff“**

mit

**Annelie Knopp**



Zum Laufen treffen wir uns wieder  
für ca. 1 Stunde.

Die Termine erscheinen regelmäßig  
im Mitteilungsblatt.

**Montag, 13. Oktober 2025, 10.00 Uhr**

**Montag, 27. Oktober 2025, 10.00 Uhr**

**Treffpunkt** ist an der alten B 13 ggü. Friedhof

**Anmeldung erforderlich unter:**

Annelie Knopp, Seniorenbeirat – Tel.: 09303-711

Ute Etzkorn

Christa Zobel

1. Sprecherin Seniorenbeirat

2. Sprecherin Seniorenbeirat

[seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de](mailto:seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de)

# Der „geschenkte Baum“ der Stadt Eibelstadt

## **Machen Sie mit!** **Pflanzen Sie einen geschenkten Baum auf Ihrem Wohngrundstück!**

Wir bezahlen einen Obstbaum (Höhe ca. 1,80 Meter) – Sie pflanzen und pflegen ihn und freuen sich täglich – ein Leben lang!

Die Stadt Eibelstadt fördert die Bepflanzung von Obstbäumen im Wohngebiet. Der Baum soll dazu beitragen, unsere Stadt noch lebens- und liebenswerter zu gestalten.

**Gefördert werden nur Obstbäume**, da diese für das Ökosystem in der Stadt wertvoll sind.

- Ein Baum braucht Platz, auch wenn er beim Pflanzen klein aussieht. Er wächst und entwickelt sich.
- Pflanzen Sie Bäume nicht auf oder in zu geringer Nähe von Leitungen, Gebäuden und Mauern.
- Beachten Sie den Grenzabstand zu Ihrem Nachbarn.  
Großwüchsige Bäume 4 m / kleinwüchsige Bäume 2 m.
- Heben Sie ein Pflanzloch von doppelter Ballengröße aus.
- Wässern Sie Ihren Baum in den ersten Jahren im Sommer ausreichend.
- Halten Sie in den ersten Jahren die Baumscheibe frei von Bewuchs.



**Die Vergabe wird nach Eingang der Rücklaufzettel erfolgen.**

**Bitte beachten:** Die Stadt stellt für 2026 eine bestimmte Anzahl an Obstbäumen zur Verfügung. Pro Wohngrundstück wird maximal ein Baum zur Verfügung gestellt.



**Den Abschnitt bitte abtrennen, vollständig ausfüllen und bis spätestens 12.12.2025 in den Briefkasten des Rathauses der Stadt Eibelstadt einwerfen oder per E-Mail an info@eibelstadt.de senden!**

**Ja, ich möchte einen Obstbaum auf folgendem Grundstück**

**pflanzen.**

(Anschrift des Wohngrundstücks)

**Folgende Baumsorten stehen zur Auswahl – Bitte ankreuzen!**

☐ Apfelbaum

☐ Birnenbaum

☐ Zwetschgenbaum

**Vorname Name:**

**Straße:**

**Telefon:**

**Ich erkläre mich bereit, einen Obstbaum zu pflanzen und ihn zu pflegen.**



**Datum**

**Unterschrift**

**Wasserversorgung**  
**Ansprechpartner Messstellenservice**  
**(Wasserzähler)**

Für technische Fragen **hinsichtlich der Wasserzähler** stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Herr Thomas Baunach** Tel.: 09 31/36-14 49  
**E-Mail: [Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de](mailto:Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de)**

**Herr Otto Emmerling** Tel.: 09 31/36-12 50  
**E-Mail: [otto.emmerling@mainfrankennetze.de](mailto:otto.emmerling@mainfrankennetze.de)**

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

**Seniorenbeirat lädt ein**



**Boccia**

**Donnerstag, 23. Oktober 2025, 15 Uhr**  
**an der südlichen Mainlände**

Für diese Saison rollt die Kugel das letzte Mal.

**Wir hoffen zwar auf einen goldenen Oktober, sollte uns das das Wetter aber nicht gewogen sein, werden wir uns zum Spielenachmittag im Schützenzimmer treffen. Wir informieren über die Boccia-Gruppe.**

**Große Bitte:** Wer Kugeln hat, bringt diese bitte mit. Sie sind zu schwer, als dass wir für alle Teilnehmer die Kugeln tragen könnten.

**Anmeldung erforderlich:**

Ute Etzkorn  
1. Sprecherin Seniorenbeirat  
Tel.: 0170/2432351

Christa Zobel  
2. Sprecherin Seniorenbeirat  
0151/12431161

[seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de](mailto:seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de)

**Weihnachtsbaumpender gesucht!**



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**  
damit unsere Stadt auch in diesem Jahr wieder  
in weihnachtlichem Glanz erstrahlen kann,  
bitte ich Sie um eine Weihnachtsbaumspende.



Ideal sind Bäume aus Einzelstand mit einer Höhe zwischen 5 und 8 Metern. Außerdem muss zum Abholen eine Zufahrtsmöglichkeit für einen Lkw gegeben sein. Das Fällen und der Abtransport des gespendeten Baumes übernehmen die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs.

Wer der Stadt Eibelstadt einen Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen kann, setzt sich bitte mit der Verwaltung bis **spätestens Donnerstag, 07.11.2025**, unter **Tel. 9061-29**, in Verbindung.

**Herzlichen Dank!**

Ihr  
Markus Schenk,  
1. Bürgermeister



**Seniorenbeirat lädt****V O R T R A G****„Vom Internet abgehängt?“  
Senioren für das Internet fit machen**

**Donnerstag, 30. Oktober 2025, 15.00 Uhr,  
Rathauskeller (behindertengerecht), Eibelstadt  
Kaffee und Kuchen**

Die fortschreitende Digitalisierung stellt uns alle, vor allem aber die Senioren vor immer neue Herausforderungen, den digitalen Dschungel zu bewältigen, mit Laptop, Tablet oder Smartphone. Um nur einige Themen zu benennen:

- **Basics auf Smartphone und Tablett**
- **Bahntickets suchen und buchen**
- **Onlinebanking**
- **Online-Termin buchen**
- **Digitale Beauftragung eines Kundendienstes**
- **U. v. m.**

Es geht in dem Vortrag darum, den Verein und dessen Arbeit vorzustellen und den Teilnehmern Mut zu machen, sich den Problemen mit ihren Geräten zu stellen. Im Anschluss daran werden die Referenten den Anwesenden auch an diesem Nachmittag bereits konkrete und individuelle Hilfe im Umgang mit ihrem digitalen Gerät geben.

**Referenten:**

**Stephan Debes und Kollegen**

**Verein Internet von Senioren für Senioren e.V.**

**Anmeldung zwingend erforderlich:**

Ute Etzkorn

1. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel: 01702432251

Christa Zobel

2. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel.: 0115112431161

Seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de



**Seniorenbeirat AUSFLUG Seniorenbeirat****Samstag, 15. November 2025****Abfahrt: 14.30 Uhr****Rückfahrt: 20.30 Uhr**

Dieser Ausflug führt uns mit dem Bus nach Castell-Rüdenhausen. Als erstes werden wir mit Manto Graf Castell-Rüdenhausen eine kleine Schlossparkführung machen, an die sich die Besichtigungen der Kirche in Rüdenhausen anschließt. Auf dem Weg zum Weinkeller, wo wir später einkehren, werden wir uns noch ein paar Häuser mit einem besonderen geschichtlichen Hintergrund ansehen.

In dem sehr schönen Weinkeller des Schlosses werden wir mit Bratwürsten mit Kraut und Getränken nach Wahl verwöhnt werden. Ein Akkordeonspieler wird den Abend musikalisch begleiten.

In den Keller führt eine 10-stufige Treppe mit Handlauf rechts und links.

Der Unkostenbeitrag von **30,00 Euro p.P.** für diesen Ausflug beinhaltet die Busfahrt, die Führung, ein Paar Bratwürste mit Kraut und die Musik. Getränke gehen extra.

Nach der zwingend erforderlichen Anmeldung per Mail ([u.etz Korn@t-online.de](mailto:u.etz Korn@t-online.de)) **bis 15. Oktober 2025** erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit der Bitte die 30,00 Euro pro Person auf das Konto der Stadt einzuzahlen.

**Ute Etz Korn**

1. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel: 01702432251

**Christa Zobel**

2. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel.: 0115112431161

Seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de



Wir laden Sie recht herzlich ein zum  
**Tanzen für Frauen**

- Gruppe „Geselliges Tanzen“:** Tänze im Sitzen, Tänze am Stuhl, einfache internationale Tänze
- Nächste Termine:** **Montag, 20.10., und Montag, 03.11.2025, um 14.30 bis 16.00 Uhr,**  
im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)
- Gruppe „Fröhliches Tanzen“:** Einfache und anspruchsvolle Tänze im Kreis, im Block,  
in der Gasse und in der Square-Aufstellung
- Nächste Termine:** **Montag, 27.10., und Montag, 10.11.2025, um 19.30 bis 21.00 Uhr,**  
im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Ihre Tanzleiterinnen**

**Ursula Eich** (0160/3129321) und **Margit Lutz** (0179/1366171)

## Nachbarn sind wir alle

*Nachbarschaftshilfe in Eibelstadt*



**Brauchen Sie Unterstützung?**

***Wir kommen gerne zu allen Einwohnern unserer Stadt, unabhängig von Alter und Konfession.***

**Wir leisten Hilfe beim**

- Einkauf oder Arztbesuch

**Wir nehmen uns eine Stunde Zeit für**

- Vorlesen, Gespräche führen oder spazieren gehen

**Wir entlasten auch junge Familien**

- z.B. mit zeitweiser Kinderbetreuung

**Kontakt über:**

**Pfarrbüro**

**Mo, Mi, Fr 09.00 - 12.00 Uhr**

**Do 14.00 - 18.00 Uhr**

**Tel.: 0 93 03 / 22 23**

**Einwohnermeldeamt**

**Mo, Die,**

**Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr**

**Di 14.00 - 17.30 Uhr**

**Do 14.00 - 16.30 Uhr**

**Tel.: 0 93 03 / 90 61 28**

***Ihre Wünsche werden weitergeleitet.***

***Wir melden uns dann und besprechen***

***Zeitpunkt und Art der gewünschten Hilfe.***

**Unser Einsatz ist kostenlos. Schweigepflicht ist selbstverständlich.**

## **Krabbelgruppe Eibelstadt**

Unsere Krabbelgruppe findet

**jeden Montag**  
**von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr**

statt.



**Treffpunkt:**

**Mehrzweckraum  
der Grundschule Eibelstadt**



**Ansprechpartner ist:**

**Elena Kirchner – 0175/8630470**

.....  
***Mütter, Väter und Großeltern  
sind herzlich willkommen!***

## **Stadtrat**

### **AUSZÜGE AUS DER ÖFFENTLICHEN STADTRATSSITZUNG VOM 24.06.2025**

#### **Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Garage und Gartenhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1198/9, Mühlweg 10**

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Garage und Gartenhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1189/9, Mühlweg 10 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Beckenweinberg – 3. Änderung“.

Das Gebäude wird in zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach (Dachneigung 26 Grad) errichtet.

Weiterhin ist auf der östlichen Grundstücksgrenze eine Garage mit einer Länge von 9 m an die Grenze geplant. An die westliche Grundstücksgrenze ist ein Carport mit einer Länge von 5,50 m vorgesehen. An die nördliche Grundstücksgrenze ist ein Gartenhaus mit einer Größe von 3m x 4 m geplant. Alle geplanten Nebengebäude sind direkt an die Grundstücksgrenze geplant, weshalb die max. Grenzbebauung gem. Art. 6 Abs. 9 BayBO überschritten wird. Weiterhin erreicht die geplante Garage eine mittlere Wandhöhe von 3,21 m, weshalb diese abstandsflächenpflichtig

ist. Der Bauherr beantragt diesbezüglich eine Abweichung von der Bayerischen Bauordnung. Diese ist seitens des Landratsamtes Würzburg zu prüfen und zu beurteilen. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Alle geplanten Nebengebäude (Garage, Carport und Gartenhaus) sind mit einem Flachdach (2 Grad) ohne extensive Begrünung geplant. Lt. B-Plan ist ein Flachdach nur möglich, wenn eine extensive Begrünung vorgesehen ist
- Das Wohnhaus ist mit anthrazitfarbener Dacheindeckung geplant. Lt. Bebauungsplan sind nur naturrote oder rotbraune Dachziegel/ Dachsteine zulässig.
- Der Carport ist teilweise vor der vorderen Baugrenze geplant (Überschreitung ca. 2,50 m). Lt. Bebauungsplan dürfen Nebengebäude nicht vor den vorderen Baugrenzen errichtet werden.
- Der geplante Pool, Outdoorküche, Terrasse und das Gartenhaus liegen außerhalb der rückwärtigen Baugrenze.
- Aufgrund des Wendehammers, welcher an die westliche Grundstücksgrenze angrenzt, wird die Festsetzung „Garagen und Carports müssen zur Straßenbegrenzungslinie einen Abstand von mind. 1,50 m einhalten“ nicht eingehalten. Es ist jedoch festzuhalten, dass der erforderliche Stauraum zur Straße Mühlweg eingehalten ist. Der Zufahrtsbereich beträgt 5,97 m und die Zufahrt ist über die Straße Mühlweg und nicht über den Wendehammer vorgesehen. Da der Carport an der nordwestlichen Grenze aber nur einen Abstand von 0,48 m zum Wendehammer einhält, ist die Festsetzung betroffen und es bedarf einer Befreiung
- Die Hauseingangsüberdachung ist ebenfalls mit einem Flachdach vorgesehen. Hierfür ist eine Befreiung von der Dachform notwendig
- Der Anschluss an das Nachbargrundstück erfolgt aufgrund der Geländeverhältnisse nicht übergangslos, sondern mit einer bis zu 0,69 m hohen Stützmauer.

Gem. Stellplatzsatzung der Stadt Eibelstadt werden zwei Stellplätze nachgewiesen.

Auf der südöstlichen Dachseite ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

### **Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Garage und

Gartenhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1198/9, Mühlweg 10 vor.

Den Befreiungen hinsichtlich der Baugrenze bezüglich des Pools, der Terrasse, der Outdoorküche, des Gartenhauses und des Carports, dem Abstand zur Straßenbegrenzungslinie und der Dachform für die Hauseingangsüberdachung werden zugestimmt. Der Befreiung für die geplante Dachform der Garage, des Carports und des Gartenhauses werden unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Dächer eine extensive Begrünung erhalten.

Aufgrund der Geländeverhältnisse wird eine bis zu 0,69 m hohe Stützmauer anstelle des übergangslosen Anschlusses befürwortet.

Der Befreiung hinsichtlich der Dacheindeckung wird aufgrund umliegender Vergleichsfälle sowie der vollflächigen PV-Anlage zugestimmt.

Auf die Einhaltung der Freiflächengestaltungssatzung ist zu achten.

Für die beantragten Abweichungen hinsichtlich der Abstandsflächen müssen zwingend die Nachbarunterschriften vorliegen. Das Landratsamt Würzburg wird um entsprechende Überprüfung gebeten.

Auf die Hinweise des Bebauungsplanes hinsichtlich Auffüllungsbereich und Zone B3 wird hingewiesen.

Stadtrat Breunig hat gem. Art. 49 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Persönlich beteiligt: 1**

#### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Neueindeckung und Anbringung eines neuen Putzes an einer Teilfläche des Gebäudes Hauptstraße 53 und 55, Fl. Nr. 78 und 79**

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Änderung der Dacheindeckung und der teilweisen Neuanbringung eines Außenputzes an dem Anwesen Hauptstraße 53 und 55, Fl. Nr. 78 und 79 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im denkmalgeschützten Ensemble der Stadt Eibelstadt. Weiterhin liegt das Anwesen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung und ist als Einzeldenkmal in der Denkmalliste aufgeführt.

Durch vorliegenden Antrag ist geplant, das Dach neu einzudecken. Vorgesehen ist die Eindeckung mit Flachdachpfannen. Nach Rücksprache mit dem Sanierungsberater wird über die Art der Dachziegel im kommenden Beratungstag am 03.06.2025 gesprochen, da die geplanten Dachziegel nicht den Vorgaben der Gestaltungssatzung entsprechen. In Abstimmung mit dem Sanierungsberater wurde die Ziegelform nun in eine gem. den Vorgaben der Satzung zulässigen Pfannenziegel geändert.

Weiterhin soll ein Teil der Fassade im Innenhof zu Hs.Nr. 51 neu verputzt werden. Die Farbe wird beibehalten. An der Fassade zur Hauptstraße hin ist kein neuer Putz vorgesehen.

Da die geplanten Verputzarbeiten noch nicht Bestandteil der damaligen Sanierungsberatung waren, werden diese ebenfalls nochmal in o. g. Beratung mit dem Sanierungsberater besprochen.

#### **Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Neueindeckung und das Verputzen einer Teilfläche der Fassade für das Anwesen Hauptstraße 53+55, Fl. Nr. 78+79 vor.

Grundsätzlich besteht Einverständnis mit der Dachneueindeckung sowie den Putzarbeiten im Innenhof.

Ein Pfannenziegel gem. den Vorgaben der Gestaltungssatzung wird begrüßt.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorliegendem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wird erteilt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für eine Sanierung der Fassade sowie Anstrich der Fenster und Haustüre auf dem Grundstück Fl. Nr. 92, Hauptstraße 67**

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung der Fassade sowie Anstrich der Fenster und Haustüre auf dem Grundstück Fl. Nr. 92, Hauptstraße 67 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Ensemble der Stadt Eibelstadt. Ein Eintrag in die Denkmalliste liegt nicht vor, dennoch sind die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung zu beachten.

Laut den vorliegenden Unterlagen ist es geplant,

den schadhaften und teilweise gelösten Putz abzuschlagen und zu entfernen. Nach den Ausbesserungsarbeiten soll der Putz mit Silikatfarbe in einem Grauton, wie mit dem städtischen Sanierungsberater besprochen, hergestellt werden. Die Sandsteingewänder werden farblich in einem helleren Grauton abgesetzt.

Die Fenster sowie die Haustüre werden im Farbton annähernd Eiche Gold gestrichen.

Zudem sollen die vorhandenen Metallfensterbänke entrostet und neu gestrichen werden.

In der Bauausschusssitzung wurde angeregt das Farbkonzept vorzulegen. Zwischenzeitlich hat der Bauherr weitere Varianten zur Prüfung vorgelegt. Diese müssen noch final mit Sanierungsberater und der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Es wird empfohlen die farbliche Abstimmung der Gewänder, Fenster und der Haustüre durchzuführen. Grundsätzlich sollten Natursteingewände gem. § 5 der Gestaltungssatzung sichtbar im Originalzustand erhalten und saniert werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat hat den denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Fassadensanierung, den Anstrich der Fenster und der Haustüre sowie das Entrosten und Streichen der Metallfensterbänke des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 92, Hauptstraße 67 zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Eine detaillierte Farbabstimmung mit dem Sanierungsberater und der Unteren Denkmalschutzbehörde hat vor der Ausführung direkt vor Ort zu erfolgen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4697, Pappenheimstr. 6**

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Flachdachgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 4697, Pappenheimstraße 6, vor. Die Garage ist auf dem östlichen Teil des Grundstücks, erschlossen durch den Paradiesweg geplant.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Abendroth-Zöller“.

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Garage gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO bis zu einer Fläche von

50 m<sup>2</sup> verfahrensfrei. Jedoch sind die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zu beachten.

Der Antragsteller beabsichtigt, seine Fertiggarage mit einem Flachdach zu errichten. Hierfür soll eine vorhandene Einfriedung teilweise abgebrochen werden. Im Bebauungsplan hingegen wird ein Satteldach vorgeschrieben. Für die abweichende Dachform und -neigung wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Zudem muss laut § 2 Abs. 1 GaStellV eine Zu- und Abfahrt von mindestens 3 m Länge auf dem privaten Grundstück vorhanden sein. Auf diesen sog. Stauraum plant der Antragssteller zu verzichten, weshalb hier der Antrag auf isolierte Abweichung gestellt wird.

Der Antragsteller verweist auf weitere Garagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bei denen kein Stauraum eingehalten wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller durchaus genügend Platz auf seinem Grundstück hätte, um den Stauraum umzusetzen. Zudem ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite kein Gehweg vorhanden, auf den Bürger ausweichen könnten. Dies könnte die Verkehrssicherheit aller Beteiligten beeinträchtigen. Auch der angrenzende Kreuzungsbereich erschwert die Ausfahrt ohne Stauraum aus der Garage.

Zur isolierten Abweichung für den Stauraum wird die Stadt Eibelstadt um Ihre Einschätzung gebeten. Die Entscheidung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Die Unterschrift des direkt betroffenen Nachbarn soll nachgereicht werden.

### **Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Flachdachgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 4697, Pappenheimstraße 6, vor.

Da es bereits mehrere Flachdachgaragen im Paradiesweg gibt, wird der isolierten Befreiung hinsichtlich des geplanten Flachdaches statt des vorgeschriebenen Satteldaches zugestimmt.

Von Seiten der Verwaltung soll ein entsprechender Genehmigungsbescheid für die isolierte Befreiung von Dachform und -neigung auf Grundlage vorhandener Befreiungen in Geltungsbereich des Bebauungsplanes erlassen werden.

Nach Abwägung des Einzelfalles kann aufgrund des angrenzenden Kreuzungsbereichs, fehlendem Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite, Platz auf dem eigenen Baugrundstück keine isolierte Abweichung von der Stauraumerfordernis in Aussicht gestellt werden. Zudem weisen die Garagen in der direkten Nachbarschaft den erforderlichen Stauraum nach.

Alternativ kann die Garage analog zum Nachbaranwesen weiter zurückversetzt im Hofbereich mit Ausfahrt zur vorhandenen Zuwegung errichtet werden.

Das Flachdach ist aufgrund der Freiflächengestaltungssatzung extensiv zu begrünen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **Änderungsantrag zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring (STR: 24.09.2024 und 10.12.2024)**

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 24.09.2024 sowie 10.12.2024 das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring, erteilt.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Beckenweinberg. Für die bisherige Planung war lediglich eine Befreiung von der Mindestgrundstücksgröße erforderlich. Diese wurde in den vorgenannten Sitzungen befürwortet.

Im Nachgang hat der Antragsteller die Planungen überarbeitet, weshalb noch weitere Befreiungen nötig sind. Das Haupthaus und die Garage bleiben in ihrer Kubatur unverändert.

Zum einen ist an der südwestlichen, straßenseitigen Grundstücksgrenze ein ca. 10 m<sup>2</sup> großer Schuppen geplant. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zwar Garagen vor den vorderen Baugrenzen zulässig, andere Nebengebäude sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

Des Weiteren soll neben dem Schuppen die Fläche der Terrasse im nördlichen Bereich erweitert werden. Dadurch ergibt sich in Summe eine Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ II auf 0,68. Zulässig laut dem Bebauungsplan ist eine GRZ I von 0,4, die aber aufgrund von Nebenanlagen wie Stellplätzen oder Terrassen um bis zu 50 % (GRZ II also bis 0,6 zulässig) überschritten werden darf. Die festgesetzte Geschossflächenzahl von 0,8 wird laut Planer mit einem Wert von 0,69 eingehalten.

#### **Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt der Änderungsantrag zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines

Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring, vor.

Eine Befreiung für die Errichtung des neu geplanten Schuppens vor der straßenseitigen Baugrenze wird als Einzelfallentscheidung aufgrund des Bestandsgrundstücks befürwortet.

Die geringfügige Überschreitung der Grundfläche wird befürwortet, da nicht das Hauptgebäude selbst dafür ursächlich ist, sondern die Überschreitung auf der Terrassengröße beruht. Die GFZ wird mit 0,69 eingehalten.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergabe Außenputz**

Der Außenputz wurde vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 27.05.2025 statt. Von 13 angefragten Firmen haben 8 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Im Anschluss wurden die Angebote vom Architekturbüro dold + versbach sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Firma Andreas Neubeck das Angebot nicht vollständig vorgelegt hat. Dieser Formfehler führt zum Ausschluss des Angebots, da die Nachweise auch nach mehrmaligen Nachfragen nicht fristgerecht nachgereicht wurden.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Nagler Baugruppe aus 97215 Uffenheim in Höhe von 47.638,57 Euro brutto inkl. 2 % Nachlass abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 63.896,24 Euro brutto um ca. 34 % über dem günstigsten Angebot.

Das teuerste Angebot schloss mit 72.269,06 Euro brutto um ca. 52 % über dem günstigsten Angebot.

Die Summe, für die zu beauftragenden Leistung aus der Kostenberechnung betragen 48.909,00 Euro brutto. Die Kosten gemäß bepreisten LV betragen 46.836,02 Euro brutto.

Die Angebotssumme der Firma Nagler Baugruppe unterschreitet damit um ca. 2,6 % die Summe der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für den Außenputz das Angebot des wirtschaftlichsten

Bieters, der Firma Nagler Baugruppe aus 97215 Uffenheim, vom 26.05.2025, mit einer Auftragssumme von 47.638,57 Euro brutto inkl. 2 % Nachlass zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag an die Firma Nagler Baugruppe aus 97215 Uffenheim mit einer Auftragssumme von 47.638,57 Euro brutto inkl. 2 % Nachlass zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen****Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13****Neubau Feuerwehrgerätehaus,  
Vergabe Parkettarbeiten**

Die Parkettarbeiten wurde vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 27.05.2025 statt. Von 7 angefragten Firmen haben 4 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Unterlagen wurden vom Architekturbüro dold + versbach sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Göbel Bodenwerk Versbach aus 97084 Würzburg in Höhe von 24.667,87 Euro brutto abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 24.773,59 Euro brutto um ca. 0,43 % über dem günstigsten Angebot.

Das teuerste Angebot schloss mit 32.637,54 Euro brutto um ca. 32 % über dem günstigsten Angebot ab.

Die Summe, für die zu beauftragenden Leistung aus der Kostenberechnung betragen 35.581,00 Euro brutto. Die Kosten gemäß bepreisten LV betragen 33.629,40 Euro brutto.

Die Angebotssumme der Firma Göbel Bodenwerk Versbach unterschreitet damit um ca. 31 % die Summe der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für die Parkettarbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Göbel Bodenwerk Versbach aus 97084 Würzburg, vom 26.05.2025, mit einer Auftragssumme von 24.667,87 Euro brutto zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Firma Göbel Bodenwerk Versbach aus 97084 Würzburg

mit einer Auftragssumme von 24.667,87 Euro brutto zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen****Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13****Neubau Feuerwehrgerätehaus,  
Vergabe Malerarbeiten**

Die Malerarbeiten wurden vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 27.05.2025 statt. Von 13 angefragten Firmen haben 6 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Danach wurden die Angebote vom Architekturbüro dold + versbach sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Walter & Breunig aus 97209 Veitshöchheim in Höhe von 27.413,49 Euro brutto inkl. 5 % Nachlass abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 31.981,96 Euro brutto um ca. 17 % über dem günstigsten Angebot.

Das teuerste Angebot schloss mit 41.236,42 Euro brutto um ca. 50 % über dem günstigsten Angebot. Die Summe, für die zu beauftragenden Leistung aus der Kostenberechnung betragen 32.219,25 Euro brutto. Die Kosten gemäß bepreisten LV betragen 32.440,00 Euro brutto.

Die Angebotssumme (inkl. Nachlass) der Firma Walter & Breunig unterschreitet damit um ca. 18 % die Summe der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für die Malerarbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Walter & Breuning aus 97209 Veitshöchheim, vom 26.05.2025, mit einer Auftragssumme von 27.413,49 Euro brutto inkl. 5 % Nachlass zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag an die Firma Walter & Breunig aus 97209 Veitshöchheim mit einer Auftragssumme von 27.413,49 Euro brutto inkl. 5 % Nachlass zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen****Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Neubau Feuerwehrgerätehaus,  
Vergabe Außenanlagen**

Die Außenanlagen wurden vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 03.06.2025 statt. Von 12 angefragten Firmen haben 7 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Danach wurden die Angebote vom Architekturbüro dold + versbach sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma GalaRi Arthur Ringelmann aus 97076 Würzburg in Höhe von 557.838,73 Euro brutto abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 633.384,00 Euro brutto um ca. 14 % über dem günstigsten Angebot.

Das teuerste Angebot schloss mit 733.520,89 Euro brutto um ca. 32 % über dem günstigsten Angebot.

Die Summe, für die zu beauftragenden Leistung aus der Kostenberechnung betragen 381.617,53 Euro brutto. Die Kosten gemäß bepreisten LV betragen 588.389,55 Euro brutto.

Die Angebotssumme (inkl. Nachlass) der Firma GalaRi Arthur Ringelmann überschreitet damit um ca. 46 % die Summe der Kostenberechnung.

Die Überschreitung der Kostenberechnung resultiert aus dem Aushubmaterial und dessen Entsorgung. Des Weiteren ergab sich durch die Erstellung des Überflutungsnachweises die Notwendigkeit von zwei zusätzlichen Versickerungsschächten und Mulden. Dies führt zu höheren Gesamtkosten des Gewerks im Vergleich zur Kostenberechnung. Das ausgepreiste LV spiegelt dies wider.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für die Außenanlagen das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma GalaRi Arthur Ringelmann aus 97076 Würzburg, vom 02.06.2025, mit einer Auftragssumme von 557.838,73 Euro brutto zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Firma GalaRi Arthur Ringelmann aus 97076 Würzburg mit einer Auftragssumme von 557.838,73 Euro brutto zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Neubau Feuerwehrgerätehaus,  
Vergabe Schlosserarbeiten**

Die Schlosserarbeiten wurden vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 03.06.2025 statt. Von 6 angefragten Firmen haben 2 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Im Anschluss wurden die Angebote vom Architekturbüro dold + versbach sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Firma Troll das Angebot nicht vollständig vorgelegt hat. Dieser Formfehler führt zum Ausschluss des Angebots, da die fehlenden Seiten laut VOB / A nicht nachgefordert werden dürfen.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Vorndran Metallbau aus 97702 Kleinwenkheim in Höhe von 138.308,20 Euro brutto inkl. 5 % Nachlass abgegeben.

Die Summe, für die zu beauftragenden Leistung aus der Kostenberechnung betragen 52.657,50 Euro brutto. Die Kosten gemäß bepreisten LV betragen 144.454,10 Euro brutto.

Die Angebotssumme (inkl. Nachlass) der Firma Vorndran Metallbau überschreitet damit um ca. 162 % die Summe der Kostenberechnung.

Die Überschreitung der Kostenberechnung resultiert aus zusätzlichen Leistungen im Bereich des Trafos (Treppe, Geländer), Abtrennungen im Lagerbereich, zwei zusätzliche Alu-Brandschutztüren und Preissteigerung im Bereich von Stahltüren. Dies führt zu höheren Gesamtkosten des Gewerks im Vergleich zur Kostenberechnung. Das ausgepreiste LV spiegelt dies wider. Durch Einsparungen von Obertürschließer und Pulverbeschichtung bei Bauteilen im Außenbereich können noch Kosten eingespart werden.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für die Schlosserarbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Vorndran Metallbau aus 97702 Kleinwenkheim, vom 28.05.2025, mit einer Auftragssumme von 138.308,20 Euro brutto inkl. 5 % Nachlass zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Firma Vorndran Metallbau aus 97702 Kleinwenkheim mit einer Auftragssumme von 138.308,20 Euro brutto inkl. 5 % Nachlass zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Neubau Feuerwehrgerätehaus,  
Vergabe Fliesenarbeiten**

Die Fliesenarbeiten wurden vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 03.06.2025 statt. Von 8 angefragten Firmen hat 1 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Im Anschluss wurde das Angebot vom Architekturbüro dold + versbach sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Georg Göbel Fliesen aus 97084 Würzburg in Höhe von 73.756,96 Euro brutto inkl. 4 % Preisnachlass abgegeben.

Die Summe, für die zu beauftragenden Leistung aus der Kostenberechnung betragen 84.609,00 Euro brutto. Die Kosten gemäß bepreisten LV betragen 81.291,88 Euro brutto.

Die Angebotssumme (inkl. Nachlass) der Firma Georg Göbel Fliesen GmbH unterschreitet damit um ca. 13 % die Summe der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für die Fliesenarbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Göbel Fliesen aus 97084 Würzburg, vom 02.06.2025, mit einer Auftragssumme von 73.756,96 Euro brutto inkl. 4 % Nachlass zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Firma Georg Göbel Fliesen aus 97084 Würzburg mit einer Auftragssumme von 73.756,96 Euro brutto inkl. 4 % Nachlass zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Vollmacht für die Auftragsvergaben -  
Kanalsanierung Lindelbacher Straße  
Sanierungsabschnitt 1+2**

Um bei dem Projekt im laufenden Prozess zeitnah voran zu kommen, kann der 1. Bürgermeister eine Vollmacht für weitere Beauftragungen und Umsetzungen der Maßnahmen erhalten.

Die Vergabe fällt zeitlich in die Sitzungspause im Monat August. Bei Vergaben nach VOB muss sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Fristen eingehalten werden.

**Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister wird hiermit berechtigt, alle weiteren Beauftragungen, die für die Umsetzung der Maßnahme nötig sind und sich innerhalb des vorher angesetzten Kostenrahmens bewegen, zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**AUS DER SITZUNG DES STADTRATES VOM  
29.07.2025  
- ÖFFENTLICHER TEIL -****Regionalbudget 2025;  
Anschaffung von Skatergeräten**

In der Stadtratssitzung vom 10.12.2024 wurde folgendes festgehalten:

*„Skaterplatz Ausstattung: Ein bis zwei neue Geräte für den angedachten Skateplatz anschaffen. Die vorhandenen Geräte sind vermutlich nicht mehr ganz zeitgemäß oder in einem schlechten Zustand. Angebote werden eingeholt. Unter Umständen könnte es dann auch möglich sein, die vorhandenen Geräte fachmännisch aufzuarbeiten. Im Jahr 2022 wurde dazu auch ein Antrag in Höhe von 15.000 € gestellt. Sollte für 2025 mit konkreten Angeboten bis zu 10.000 € beantragt werden.“*

Für die Skaterplatz Ausstattung wurde beim Regionalbudget 2025 ein Antrag auf 11.000,00 € brutto gestellt. Voraussichtliche Förderung beläuft sich auf 6.000,00 €.

Nach einem vor Ort Termin mit einem Vertreter vom Würzburger Skateverein hat sich herausgestellt, dass die vorhandenen Geräte, also die Miniramp, Wave und Funbox, in einen guten Zustand befinden. Daraufhin hat diese Person einen Lageplan erstellt, wie die Geräte am besten aufgestellt werden müssten, damit der Skateplatz gut angenommen wird. Der Lageplan beinhaltet neben den Bestandsgeräten zwei neue mögliche Geräte. Es soll eine Quarterpipe angeschafft werden, die als Hip in die Miniramp funktioniert. Auch eine „Bank“ wird für sinnvoll und attraktiv gehalten.

Hierfür wurde die Firma Schneestern GmbH & Co. KG aus 87471 Durach angefragt. Die Kosten belaufen sich für beide Geräte auf ca. 24.000,00 € brutto. Weitere Angebote von anderen Firmen wurden eingeholt. Die Empfehlung vom Skateverein geht dahin, die Angebote von der Firma Schneestern zu beauftragen.

Der Standort für den Skaterplatz muss neu überlegt werden, da der alte Wertstoffhof sich aus verschiedenen Gründen als nicht geeignet erwiesen hat. Für den Platz wird eine Fläche von ca. 500 qm benötigt.

Die Abteilung Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken stellt eine Förderung in Aussicht, sofern eine definierte Fläche aus dem ISEK gefunden wird. Die Rückmeldung vom Landratsamt Würzburg steht noch aus.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, das Gerät „Bank“ von der Firma Schneestern GmbH & Co. KG aus 87471 Durach zu ca. 7.900,00 € netto plus Nebenkosten anzuschaffen. Für die Aufbereitung der Bestandsanlage sollen die notwendigen Ersatzteile angeschafft werden.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Beschriftung Rathauskellereingang**

Für die neue Rathauskellertür sollen Beschriftungen und Sichtschutzstreifen zur optischen Gestaltung angebracht werden. Die außenstehende Bediensäule für den Lift soll mit Reflektoren beklebt werden.

Hierfür wurde ein Vorort Termin mit Firma Höhn GmbH & Co. KG vereinbart und im Anschluss verschiedene Entwürfe erstellt.

Nach der Beratung in der Hauptausschusssitzung sollen nochmal verschiedene Variationen bei Firma Höhn angefragt werden.

1. Variante:

Schriftzüge „Siebenlister“, „Kultur“, „Lügensteine“, „Lindwurm“ sollen entfernt werden. Ein Extra Streifen im unteren Bereich und das Wappen auf der rechten und linken Seite soll hinzugefügt werden.

2. Variante:

Schriftzüge „Siebenlister“, „Kultur“, „Lügensteine“, „Lindwurm“ und die Streifen sollen entfernt werden. Das Wappen auf der rechten und linken Seite soll hinzugefügt werden.

In der Hauptausschusssitzung wurden noch weitere Varianten zur Beschriftung angeregt.

Die Varianten 5 und 6 sehen das Stadtwappen sowie den Schriftzug „Rathauskeller“ mit Querstreifen im unteren Bereich als Sichtschutz vor.

Bei Variante 7 ist im oberen Bereich der Schriftzug „Rathauskeller“ und darunter das Stadtwappen angebracht.

Bei Variante 8 ist im oberen Bereich das Stadtwappen und darunter der Schriftzug „Rathauskeller“ angebracht.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt Variante 8, der Beschriftung Rathauskellertüre, bei Firma Höhn GmbH & Co. KG,

Kitzingen, sowie 3 Warnmarkierungen für die Außen-Stele Treppenlift zu beauftragen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 7 Nein: 6 Anwesend: 13**

**Grabenlose Kanalsanierung Lindelbacher Straße - Vergabe**

Die grabenlose Kanalsanierung Lindelbacher Straße wurde vom Ingenieurbüro Horn über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 15.07.2025 statt. Von 11 angeschriebenen Firmen haben 7 Firmen fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma KT Kanal Türpe Gerolzhofen GmbH aus 97447 Gerolzhofen in Höhe von 138.266,70 Euro brutto abgegeben. Der zweite Bieter lag mit 169.527,40 Euro brutto um ca. 23% über dem günstigsten Angebot.

Das teuerste Angebot schloss mit 327.176,58 Euro brutto um ca. 137 % über dem günstigsten Angebot.

Die Kosten betragen gemäß bepreisten LV für die o.g. Leistung 146.674,64 Euro brutto.

Die Angebotssumme der Firma KT Kanal Türpe Gerolzhofen GmbH unterschreitet damit um 6 % die Summe des bepreisten Leistungsverzeichnisses.

Im Anschluss wurden die Angebote vom Ingenieurbüro Horn sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn 1. Bürgermeister Schenk, den Auftrag an die Firma KT Kanal Türpe Gerolzhofen GmbH aus 97447 Gerolzhofen mit einer Auftragssumme von 138.266,70 Euro brutto zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**BV: Maintorvorplatz BA 1, Auftragsvergabe Erd- und Pflasterarbeiten**

Für die Erd- und Pflasterarbeiten wurden vom Architekturbüro Kaiser + Juritz + Partner öffentliche Aus-

schreibungsunterlagen für das technischen Bauamt erstellt.

Über die Plattform des Staatsanzeigers haben sich 16 Firmen die Unterlagen für die Ausschreibung heruntergeladen.

Die Submission fand am 22.07.2025 statt und es haben 9 Firmen fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Im Anschluss wurden die Angebote vom Architekturbüro Kaiser + Juritza + Partner sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma MK Grümbel aus 97780 Gössenheim in Höhe von 1.433.774,82 Euro brutto abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 1.438.636,52 Euro brutto um ca. 0,34 % über dem günstigsten Angebot.

Das teuerste Angebot schloss mit 1.738.659,38 Euro brutto um ca. 22 % über dem günstigsten Angebot ab.

Die Summe für die zu beauftragenden Leistungen aus der Kostenberechnung betragen 1.523.100,00 Euro brutto.

Die Angebotssumme der Firma MK Grümbel unterschreitet damit um ca. 5,9 % die Summe der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Kaiser + Juritza + Partner empfiehlt für die Erd- und Pflasterarbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma MK Grümbel aus 97780 Gössenheim, vom 17.06.2025, mit einer Auftragssumme von 1.433.774,82 Euro brutto zu vergeben.

Die Landschaftsbauarbeiten, Metallbauarbeiten (Pumpenbrunnen), Zaunarbeiten (Staketenzaun, Tür), Beleuchtung (Mastleuchten) und die Kanalarbeiten werden noch ausgeschrieben.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag an die Firma MK Grümbel aus 97780 Gössenheim in Höhe von 1.433.774,82 Euro brutto zu vergeben.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 410/47, Kürschnerweg 9**

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 410/47, Kürschnerweg 9 vor. Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Gel-

tungsbereich des Bebauungsplanes „Nordwestlicher Ortsrand“.

Durch vorliegende Planung ist die Errichtung eines dreigeschossigen Einfamilienhauses mit Satteldach (35 Grad) vorgesehen, wobei das Kellergeschoss kein Vollgeschoss ergibt.

Gem. Bebauungsplan ist das Gebäude so einzustellen, dass bergseits nur ein Vollgeschoss entsteht. Lt. vorliegenden Unterlagen wirkt das Gebäude bergseits eingeschossig.

Weiterhin ist auf beiden Dachseiten ein Zwerchhaus mit einem Flachdach geplant. Durch die gewählte Dachform liegt den Unterlagen ein Antrag auf Befreiung für die Dachform der Zwerchhäuser bei.

Weiterhin ist die geplante Doppelgarage, welche direkt zur nördlichen Grundstücksgrenze geplant ist, mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5 Grad geplant. Lt. Bebauungsplan sind nur symmetrische Dachformen mit einer Dachneigung von 30-40 Grad festgesetzt. Den Unterlagen liegt ein Antrag auf Befreiung für die geplante Dachform der Garage bei.

Aufgrund der Hanglage und des einzuhaltenden Stauraums entsteht eine mittlere Wandhöhe der Garage von 3,14 m. Aus diesem Grund fallen für die Garage Abstandsflächen an, welche auf das Nachbargrundstück Fl. Nr. 410/48 zum Liegen kommen würden. Aus diesem Grund liegt den Unterlagen ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen bei, die notwendige Nachbarunterschrift liegt ebenfalls vor.

Lt. Bebauungsplan ist für die geplante Garage ein Stauraum von 5 m vorgegeben. Aufgrund o. g. Gründe kann die Garage lediglich mit einem Stauraum von 1,34 m errichtet werden. Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt bei.

Auf der südwestlichen Gebäudeseite ist ein Balkon geplant, welcher zusätzlich durch eine Außentreppe im Gartenbereich zugänglich ist.

Die geplante Garage wird unterkellert und dient im Gartenbereich als Technik- und Gartenraum.

Der Bauausschuss gibt folgende Anregung:

Der vorgelegte Plan mit 1,34 m Abstand der Garage zur Grundstücksgrenze ist nicht praktikabel. Einer Abweichung vom Stauraum von 3 Metern wird befürwortet. Das Pultdach könnte als Flachdach ausgeführt werden. Die Garage von 7 Metern könnte eingekürzt werden, um die mittlere Wandhöhe von ca. 3,14 m zu erreichen.

#### **Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 410/47, Kürschnerweg 9 vor.

Den Befreiungen hinsichtlich der Dachform der Garage und den beiden Zwerchhäusern werden zugestimmt.

Ein Stauraum von mindestens 3 Metern ist einzuhalten.

Dem Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen hinsichtlich der geplanten Doppelgarage wird ebenfalls zugestimmt.

Die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zu beachten und einzuhalten.

Gem. § 3 der Freiflächengestaltungssatzung ist das Dach der Garage extensiv zu begrünen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Bauantrag für den Neubau von zwei Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/3, Am Thomasboden 8**

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für den Neubau von zwei Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/3, Am Thomasboden 8, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Thomasboden“.

Vorgesehen ist nördlich eine Überdachung der Fahrradstellplätze sowie weiterer PKW-Stellplätze auf einer Länge von 35,08 m, einer Tiefe von 6,30 m sowie einer max. Höhe von 3,01 m. Die südliche Stellplatzreihe soll auf einer Länge von 43,30 m mit einer Tiefe von 5,60 m und einer max. Höhe von 3,23 m überdacht werden. Die Stellplatzanzahl wird nicht geändert und entspricht der ursprünglichen Eingabeplanung des Gesamtvorhabens aus dem Jahr 2023.

Geplant ist jeweils eine Holz-Stahl-Konstruktion mit einem Pultdach.

Das nördliche Carport (4,4 Grad Dachneigung) soll mit einer Dachkonstruktion aus PV-Glas-Modulen, das südliche (7 Grad Dachneigung) mit Trapezblech und darauf befestigter PV-Anlage ausgeführt werden.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,60 darf aufgrund von Nebenanlagen um bis zu 50 %, höchstens jedoch bis 0,80 überschritten werden. Durch vorgelegte Planung ergibt sich eine Grundflächenzahl von 0,68.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Da ein Carport im rechtlichen Sinn eine offene Garage ist, sind die Vorschriften für Garagen anzuwenden. Somit sind die beiden Anlagen aufgrund ihrer Größe gem. § 1 Abs. 7 GaStellV als Mittelgaragen einzustufen. Deshalb gelten höhere Anforderungen an das Vorhaben und es ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

**Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Neubau von

zwei Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/3, Am Thomasboden 8, vor.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgelegter Planung wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Bauantrag für die energetische Dachsanierung und den Neubau von vier Pultdachgauben mit Loggia auf dem Grundstück Fl.Nr. 3476/3, Kelterring 11 b -**

**Überarbeitete Planung (STR 21.01.2025)**

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die energetische Dachsanierung und den Neubau von vier Pultdachgauben mit Loggia auf dem Grundstück Fl.Nr. 3476/3, Kelterring 11 b, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Häglein-Semel“.

Bereits der ursprünglichen Planung wurde mit Beschluss vom 21.01.2025 einstimmig zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurden für die zusätzliche Wohneinheit im Dachgeschoss die beiden erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Somit sind in Summe sechs unabhängig voneinander anfahrbare Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden.

Im Dachgeschoss ergibt sich auch gemäß überarbeiteter Berechnung kein weiteres Vollgeschoss.

Die Grundfläche von 0,27 bleibt unverändert und entspricht dem festgesetzten Rahmen des Bebauungsplanes bis 0,40. Die festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,70 wird mit einem Wert von 0,50 laut Berechnung eingehalten.

Die neue Dachneigung wurde mit 31 Grad angegeben. Da gem. Bebauungsplan Neigungen zwischen 25 und 30 Grad liegen müssen, wird eine Befreiung beantragt. Auf der nordwestlichen Seite betragen die Gaubenmaße 3,19 m, die Loggia misst 10,53 m² auf einer Breite von 3,51 m. Die südöstlichen Gauben messen 3,19 m und 4,05 m in der Breite.

Gemäß dem Bebauungsplan sind Dachaufbauten unzulässig.

Von den Abstandsflächen wurde eine Abweichung beantragt. Die Prüfung obliegt allerdings dem Landratssamt.

**Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die energetische Dachsanierung und den Neubau von vier Pultdachgauben mit Loggia auf dem Grundstück Fl.Nr. 3476/3, Kelterring 11 b, vor.

Eine Befreiung von der Dachneigung wird aufgrund der Geringfügigkeit von 1 Grad erteilt.  
Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 21.01.2025 verwiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgelegter Planung wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4690/1, Hohe Roth 15**

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück  
Fl. Nr. 4690/1, Hohe Roth 15 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Abendroth-Zöller“.

Durch vorliegende Planung ist die Errichtung eines dreigeschossigen Einfamilienwohnhauses geplant, wobei das Kellergeschoss kein Vollgeschoss ergibt.

Das Gebäude ist mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 27 Grad geplant. Auf beiden Seiten ist ein Zwerchgiebel vorgesehen. Auf der nördlichen Gebäudeseite ist ein Dachvorsprung vorgesehen, welcher als Eingangsüberdachung dient. Da die geplante Eingangsüberdachung teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenze liegt, beantragt der Bauherr eine Befreiung von der Baugrenze.

Auf der östlichen Gebäudeseite ist eine Garage geplant, welche direkt an die Grundstücksgrenze, neben die bestehende Nachbargarage gebaut wird. Aufgrund der starken Hanglage und der Unterkellerung der Garage wird die mittlere Wandhöhe von 3 m überschritten und es fallen Abstandsflächen für die Garage an.

Durch die Bestandssituation mit der Nachbargarage wird eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt. Die Nachbarunterschrift des Grundstückes Fl. Nr. 4690/2 wird hierfür eingeholt.

Da die Garage mit einem begrünten Flachdach geplant ist, wird für die Garage ein Antrag auf Befreiung von der Dachform gestellt. Der zweite Stellplatz ist auf der freien Grundstücksfläche vor dem Gebäude vorgesehen.

Im rückwärtigen Bereich sind zwei Stützmauern mit einer Höhe von 1,60 m vorgesehen. Aufgrund der Topographie sind in Richtung Südwest stellenweise Auffüllungen von ca. 2,70 m erforderlich.

Weiterhin ist auch für das Wohnhaus ein Antrag auf Befreiung von der Dachform beantragt, da durch

den Bebauungsplan nur das Satteldach festgesetzt ist und das geplante Walmdach somit im Widerspruch steht.

**Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 4690/1, Hohe Roth 15 vor.

Den Befreiungen hinsichtlich der Dachform des Wohnhauses und der Garage wird zugestimmt. Weiterhin wird der Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung zugestimmt.

Dem Antrag auf Abweichung wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Nachbarunterschrift des Grundstückes Fl. Nr. 4690/2 vorliegt.

Gem. § 3 der Freiflächengestaltungssatzung ist das Dach der Garage extensiv zu begrünen.

Die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zu beachten und einzuhalten.

Den Stützmauern und der Auffüllung des Geländes lt. Planunterlagen wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4697, Pappenheimstr. 6 - (STR: 24.06.2025) - Planänderung**

Dem Stadtrat liegt eine Planänderung zum Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4697, Pappenheimstr. 6, vor.

In der Sitzung am 24.06.2025 wurde der Befreiung für das Flachdach unter der Voraussetzung erteilt, dass eine extensive Begrünung erfolgt.

Eine Abweichung für den Stauraum wurde aus dort genannten Gründen nicht befürwortet.

Nun teilt die Antragstellerin mit Schreiben vom 12.07.2025 mit, dass die Garage aus technischen Gründen 0,70 m von der Straße eingerückt wird. Ein Einrücken um 3,00 m würde eine weitere Baumfällung zur Folge haben.

Zudem wird weiterhin auf Stauraumunterschreitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verwiesen.

**Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt eine Planänderung zum Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gara-

ge auf dem Grundstück Fl.Nr. 4697,  
Pappenheimstr. 6, vor.

Der Stadtrat hält an seinem Beschluss vom  
24.06.2025 fest. Die gesetzlichen Vorgaben sind  
einzuhalten.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **Antrag auf isolierte Befreiung für die Erstellung eines Sichtschutzzaunes sowie eines Pools auf dem Grundstück Fl.Nr. 3562/29, Lerchenberg 39**

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf isolierte Befrei-  
ung für die Errichtung eines Pools und eines Sicht-  
schutzzaunes auf dem Grundstück Fl. Nr. 3562/29,  
Lerchenberg 39 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungs-  
bereich des Bebauungsplanes „Steinert“.

Durch vorliegenden Antrag ist die Errichtung eines  
bodentiefen Pools in den Maßen 6,50 m x 3,50 m  
x 1,55 m geplant. Der Pool ist im hinteren Garten-  
bereich vorgesehen. Da dies außerhalb der festge-  
setzten Baugrenze liegt, beantragt der Bauherr ei-  
nen Antrag auf Befreiung von der Baugrenze.

Weiterhin ist im Zuge des Poolbaus die Errichtung  
eines Sichtschutzzaunes auf dem Grundstück vor-  
gesehen. Der Sichtschutzzaun ist aus Aluminium in  
der Farbe silbergrau geplant, mit blickdichten Ele-  
menten welche eine Höhe von 1,80 m messen. Der  
Zaun soll entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen auf vorhandenen Pflanzsteinen bzw. Pflasterflächen errichtet werden. Die Einfriedung ist stellenweise bis zu 1,00 m von der Grundstücksgrenze zurückversetzt.

Entlang der südlichen Grenze sind somit ca.  
15,50 m, im Westen ca. 16,00 m und im Norden  
ca. 10,00 m betroffen.

Grundsätzlich sind Einfriedungen gem. Art. 57 Abs.  
1 Nr. 7 BayBO bis zu einer Höhe von 2,00 m ver-

fahrungsfrei möglich. Die Festsetzungen des Bebau-  
ungsplanes sind jedoch zu beachten.

Durch den o. g. Bebauungsplan ist eine max. Höhe  
von 1,50 m festgesetzt. Weiterhin ist als Material  
Stahlgitter oder Holzzaun bzw. an den seitlichen und  
rückwärtigen Grenzen Maschendrahtzaun festge-  
setzt.

Aus diesem Grund beantragt der Bauherr eine Be-  
freiung von der max. Höhe und von der Materialart  
der geplanten Einfriedung.

### **Beschluss:**

1. Dem Stadtrat liegt der Antrag auf Errichtung  
eines Pools und die Anbringung eines Sicht-  
schutzzaunes auf dem Grundstück  
Fl. Nr. 3562/29, Lerchenberg 39 vor.  
Der Stadtrat stimmt der beantragten Befrei-  
ung hinsichtlich der Baugrenze für den Pool  
zu, da es sich um kein Gebäude handelt.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13**

2. Den Befreiungen für die Höhe sowie die Ma-  
terialart des Sichtschutzzaunes werden be-  
fürwortet, da es bereits Vergleichsfälle gibt  
und die Einfriedung von der Grundstücksgrenze zurückversetzt ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,  
dass die Einfriedung an keiner Stelle eine  
Höhe von 2,00 m überschreiten darf um  
als verfahrensfreies Vorhaben eingestuft zu  
werden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass auf-  
grund der Gartenumgestaltung lt. Bebau-  
ungsplan Hochstammbäume zu pflanzen  
sind, auch im Zaunbereich sollten Büsche  
gepflanzt werden.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 4 Anwesend: 13**

## **Sitzungskalender des Stadtrates und der Ausschüsse**

### **Die nächsten geplanten Sitzungstermine:**

| <u>Datum</u>                | <u>Uhrzeit</u>   | <u>Art</u>            |
|-----------------------------|------------------|-----------------------|
| <b>Dienstag, 14.10.2025</b> | <b>19.30 Uhr</b> | <b>Hauptausschuss</b> |
| <b>Dienstag, 28.10.2025</b> | <b>19.30 Uhr</b> | <b>Stadtrat</b>       |
| <b>Dienstag, 11.11.2025</b> | <b>19.30 Uhr</b> | <b>Bauausschuss</b>   |

**Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus

### **Anträge**

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

## Siebenlister

**Blick auf die Baustellen**  
**Gewerbegebiet Am Thomasboden - Stand: September 2025**  
**Bilder zur Grundstücksvorbereitung Neubau Firma Reichert und**  
**Firma suntec – Gebäude und Außenanlagen**



# **Blick auf die Baustelle Neubau Feuerwehrhaus Stand: Stand September 2025**



# Veranstaltungen

## Veranstaltungen im Monat Oktober 2025

| Okt. 2025           | Datum             | Veranstalter                                     | Veranstaltungsart                                                             | Veranstaltungsort                                            | Uhrzeit/Tel.Nr.                                                        |
|---------------------|-------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Samstag             | 11.10.            | Stadt Eibelstadt                                 | Kulturtage „Musik & Wein“<br>Duo Klakk! goes Bach!                            | Rathauskeller<br><i>Eintritt frei!</i>                       | 19.30 Uhr                                                              |
| Sonntag             | 12.10.            | Stadt Eibelstadt                                 | Kulturtage „Musik & Wein“<br>Lügensteine, Silvaner und<br>ein magischer Ort   | Treffpunkt am<br>Marktplatz<br>25,00 € inkl. 3<br>Weinproben | 13.30 – 16.30 Uhr<br>Anmeldung bis<br>04.10.2025 unter<br>Tel. 980 412 |
| Samstag             | 11.10.            | Kita St. Nikolaus                                | Kinderkleidermarkt                                                            | 3-Feld-Sporthalle                                            | 13:00 – 15:00 Uhr                                                      |
| Samstag/<br>Sonntag | 11.10.<br>12.10.  | Schützenverein                                   | Einladung zum<br>Bürgerschießen                                               | Schützenhaus                                                 | Sa.: 14 - 20 Uhr<br>So.: 11 – 18 Uhr                                   |
| Sonntag             | 16.10.            | Stadt Eibelstadt                                 | Kulturtage „Musik & Wein“<br>Herbstkonzert                                    | Klanghaus Eibelstadt<br>16,00 €                              | 16.00 Uhr<br>Kartenvorverkauf:<br>Tel. 990727                          |
| Samstag             | <del>18.10.</del> | <del>Liederkrantz 1863<br/>Eibelstadt e.V.</del> | <del>Herbstausflug</del>                                                      | <b>entfällt!</b>                                             |                                                                        |
| Sonntag             | 19.10.            | Stadt Eibelstadt                                 | Kulturtage „Musik & Wein“<br>Konzert Ochsenfurter<br>Saxtett & Chor Horchemal | Rathauskeller<br><i>Eintritt frei!</i>                       | 17.00 Uhr                                                              |
| Samstag             | 25.10.            | Schützenverein                                   | Königsball mit<br>Proklamation                                                | Schützenhaus                                                 | ab 20.00 Uhr                                                           |
| Freitag             | 31.10.            | 1. FC Eibelstadt                                 | Außerordentliche<br>Mitgliederversammlung                                     | Clubraum<br>Sportgelände                                     | 19.00 Uhr                                                              |

## Büchereinachrichten

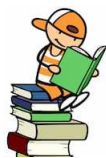
### Stadtbücherei Eibelstadt geöffnet

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

**Das BüchereiTeam**

#### Öffnungszeiten:

Montag von 15.00 – 17.00 Uhr  
Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr  
Mittwoch von 18.00 – 20.00 Uhr  
Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr



### Neu eingetroffen +++ neu eingetroffen Romane für Erwachsene

**Kliesch, Vincent**  
**Puls der Angst**

SL

True-Crime-Podcasterin Julia Ansoerge kann es nicht fassen: Ihre eigene Mutter hat sie belogen, die Demenz war nur vorgespielt! Und das war noch die kleinste Lüge. Denn Matthias Hegel, der forensische Phonetiker mit dem absoluten Gehör, spielt eine gänzlich andere Rolle in Julias Vergangenheit, als sie bislang dachte.

**Kobr, Michael**

SL

*Schatten über Sørmarken*

Der Hochsommer hat Bornholm fest im Griff, und Lennart Ipsen ist im Urlaub, denn bei der Insel-Kripo ist gerade nicht viel los. Dafür herrscht im noblen Restaurant Argousier von Lennarts Freundin Maren Hochbetrieb - bis eines Abends ein Gast tot zusammenbricht. Schnell stellt sich heraus, dass er am Gift einer heimischen Pflanze starb. Ein Unfall aus Unachtsamkeit? Oder Mord?

**Koelle-Wolken, Patricia**

SL

**Der Garten der kleinen Wunder**

Was macht dich wirklich glücklich?

**Koppelstätter, Lenz**

SL

**Was am See lauert**

Eine unbekannte Frauenleiche, ein Entführungsversuch und geheime Schriften Winston Churchills, die womöglich die Weltgeschichte verändern: Gianna und ihre Familie verstricken sich erneut in brisante Ermittlungen.

**Kvensler, Ulf**

SL

**Die Insel : Einer kennt die ganze Wahrheit**

Ein glückliches Paar. Eine unverhoffte Reise. Und die bedrohliche Schönheit Gotlands.

**Linden, Rachel**

SL

**Die geheime Zutat der Liebe**

Als Georgias Welt droht zu zerbrechen, verlässt sie überstürzt Frankreich und besucht ihre Mutter auf einer kleinen idyllischen Insel in der Nähe von Seattle. Dort wartet nicht nur ein Familiengeheimnis auf sie, sondern auch das wahre Glück.

**McFadden, Freida**

SL

**Wenn sie wüsste**

Millie kann ihr Glück kaum fassen, als die elegante Nina ihr die Stelle als Haushaltshilfe inklusive Kost und Logis bei ihrer Familie auf Long Island anbietet. Schließlich hat sie eine Vergangenheit, von der niemand etwas wissen soll. Doch kaum ist Millie eingezogen, zeigt Nina ihr wahres Gesicht: Sie verwüstet das Haus und unterstellt ihr Dinge, die sie nicht getan hat.

## Kindergarten

# Lese-Elternabend mit Buchausstellung

Sie haben Lust in entspannter Atmosphäre mehr zum Thema Lesen zu erfahren?

Dann kommen Sie am Dienstag, 14.10.25 zu uns in die Kita.

Bei Tee und Lebkuchen stellt uns Britta Kiersch einige neue Kinder-, Jugend- und Erwachsenen Bücher vor. Außerdem erfahren Sie viel Interessantes zum Thema Lesen.

**Dienstag, 14.10.25, ab 19 Uhr**  
**Mehrzweckraum der Kita, Eibelstadt**

Wir freuen uns auf Ihr  
kommen

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.  
Ortsverband Eibelstadt



### Information des CSU-Ortsverbandes Eibelstadt

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eibelstadterinnen und Eibelstadter,*

hiermit laden wir Sie alle recht herzlich zur Nominierungsversammlung des CSU-Ortsverbandes, im Rahmen der Kommunalwahl 2026 ein.

**Die Nominierungsversammlung für die Kommunalwahl 2026,  
zur Aufstellung  
der Kandidatin/des Kandidaten zur Bürgermeisterwahl  
und zur Aufstellung  
der Kandidatinnen und Kandidaten zur Stadtratswahl,  
findet statt, am 17.10.2025, um 19.00 Uhr,  
im Rathauskeller Eibelstadt, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt.**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des 1. Bürgermeisters Markus Schenk
4. Wahlen
  - a. Bildung eines Wahlausschusses
  - b. Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für die Bürgermeisterwahl
  - c. Wahl der Bewerberinnen/Bewerber für die Stadtratswahl
  - d. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und seines Stellvertreters
  - e. Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung des Wahlvorschlags
  - f. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Es würde mich sehr freuen, wenn ich Sie persönlich begrüßen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

*B. Machnig*  
Benedikt Machnig  
Ortsvorsitzender CSU-Eibelstadt

CSU-Ortsverband Eibelstadt  
Ortsvorsitzender: Benedikt Machnig  
Adresse: Maingasse 11 in 97246 Eibelstadt  
Tel.Nr.: 0172/6656321 E-Mail: info@csu-eibelstadt.de  
Homepage: www.csu-eibelstadt.de Facebook: www.facebook.com/csu.eibelstadt  
Sparkasse Mainfranken: IBAN: DE43 7905 0000 0560 2031 76

#### Hinweis:

Zur Teilnahme an der Sitzung einschließlich der Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen ist nach den Regelungen der CSU-Satzung nur berechtigt, wer sich bei Identitätszweifeln auf Verlangen des Leiters der Versammlung ausweisen kann. Es wird daher empfohlen, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen. Mit der Teilnahme an der Versammlung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie gegebenenfalls auf Aufnahmen zu sehen sind, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des CSU-Ortsverbandes verwendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an den CSU-Ortsvorsitzenden widerrufen werden.

## Vereinsnachrichten



Schützenverein  
„Germania 1863 Eibelstadt e.V.“

**Einladung für alle Mitglieder  
zum  
KÖNIGSSCHIESSEN 2025**

**Schießtermine:**

LG/LP:

- Montag, 13.10., 20.10., ab 19 Uhr
- Freitag, 17.10., 24.10., ab 19 Uhr

*Wir freuen uns auf zahlreichen Teilnehmer!*

Der **Königsball** mit Proklamation findet  
**am Samstag, 25.10., ab 20 Uhr,**  
im Schützenhaus statt.

Gäste sind herzlich willkommen.

gez. Vorstandschaft

**BEST OF  
EIBELSTADT**  
exklusives 4 Gänge Menü mit Weinbegleitung & Aperitif

**15.11.2025 - 18:00 Uhr**  
**Weinforum Eibelstadt**  
**98 € pro Person**

**Variante:**  
**Fleisch // Veggie**

gebackene Austernpilze // Kürbis // Apfel // Currymayo  
oder  
Zweierlei Lachsforelle // bunte Bete // Forellenkaviar  
-  
Gefüllte Pasta  
-  
geschmorte Schwarzwurzeln // Brokkoli // Süßkartoffeln // Mandarinen  
oder  
rosa gebratene Entenbrust // Schwarzwurzel // Rosenkohl // Kartoffelkrapfen  
-  
Nussecke // Quittenrahmeis // Mandarine // Gewürzschäum

Ein Event veranstaltet  
vom Weinbauverein Eibelstadt und Weinforum Franken

Bestellung per Überweisung: mit Name, Anschrift, Anzahl Menüwünsche, Telefonnummer  
IBAN: DE11 7905 0000 0047 5146 17





## **Kindersport für unsere kleinen Wirbelwinde!** **Für Kinder von 3 bis 6 Jahren**

Hat Ihr Kind Spaß an Bewegung, Hüpfen, Klettern und Toben? Dann ist unser Kindersport genau das Richtige!

### **Wann und Wo?**

Jeden Dienstag von 15:30 bis 16:30 Uhr in der 3-Feld-Sporthalle Eibelstadt

### **Was erwartet die Kinder?**

- Spielerisches Heranführen an Bewegung und Sport
- Förderung von Motorik, Koordination & Teamgeist
- Viel Spaß in einer liebevollen und sicheren Umgebung

### **Details:**

- Ihr Kind muss mindestens 3 Jahre alt sein
- Schnuppertraining nach Rücksprache mit den Trainerinnen vor Ort immer möglich
- Reguläre Teilnahme nur nach vorheriger Teilnahme der Whatsapp Gruppe möglich
- Wöchentliche Teilnahmeabfrage mit dann verbindlicher Zusage über digitale Umfrage
- Mitgliedschaft im TSV nach Schnuppertraining notwendig
- Begrenzte Teilnehmerzahl: Wer sich zuerst Anmeldet ist dabei
- Weitere Details in der Gruppeninfo und natürlich vor Ort

**Am 14.10 gehts los!**

### **Anmeldung:**



### **Fragen?**

- Danica: 0152 285 100 12
- Isabell: 0176 631 052 60
- Andrea: 0177 1873 171

**Wir freuen uns auf viele kleine Turnerinnen und Turner!** 



## Außerordentliche Mitgliederversammlung 1. FC Eibelstadt von 1927 e.V.



Der Vorstand des 1. FC Eibelstadt lädt hiermit alle Mitglieder zu  
einer außerordentlichen Mitgliederversammlung  
am Freitag, 31.10.2025, um 19.00 Uhr,  
in den Clubraum am Sportgelände am Mainpark  
recht herzlich ein.

Die **Tagesordnung** wird wie folgt festgelegt:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Sachstandsbericht 1. Vorsitzender**
4. **Satzungsänderung**
5. **Anpassung der Mitgliedsbeiträge**
6. **Wünsche und Anträge**

Wünsche und Anträge sind **schriftlich bis zum 24.10.2025** an den 1. Vorsitzenden,  
Thorbjörn Köhne, Hauptstraße 45, 97246 Eibelstadt zu richten.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf eine konstruktive Versammlung.

Sportliche Grüße  
Thorbjörn Köhne  
1. Vorsitzender



## Dartsabend

Herzliche Einladung zu unserem Dartsabend bei den Freunden der Germania 180 Eibelstadt!

Jeder ist herzlich eingeladen in lockerer Runde und einer Partie Dart, unsere Kandidatinnen und Kandidaten des CSU-  
Ortsverbandes Eibelstadt kennenzulernen!

Wir freuen uns über jeden der kommt, mitspielt und uns alle kennenlernen möchte!

Für Getränke wird gesorgt sein!

Wann: Am Dienstag, den 04.11.2025 ab 18 Uhr // Game on ist ab 19 Uhr

Wo: Im Schützenzimmer Eibelstadt (Seiteneingang Schützenhaus)



## Einladung zum Bürgerschießen am 11. und 12. Oktober 2025



***Der Schützenverein „Germania 1863“ e.V. Eibelstadt lädt alle Vereine, Stammtische, Firmen und Gruppen (z.B. Familie, Freunde, Hausgemeinschaften etc.) aus Eibelstadt zum Vergleichsschießen am 11. und 12. Oktober 2025 ins Schützenhaus ein.***

Es kann **am Samstag, 11. Oktober 2025, von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und **am Sonntag, 12. Oktober 2025, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geschossen werden.

Die **Bekanntgabe der Sieger** ist **am Sonntag, 12. Oktober 2025, für 19.00 Uhr**, vorgesehen.

Geschossen wird aufgelegt und nur mit Luftgewehr. Die Gewehre stellt der Verein.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Personen; Mindestalter ist 18 Jahre. Jede Person darf nur in einer Mannschaft starten. Es darf maximal ein aktiver Gewehrschütze/Jäger pro Mannschaft teilnehmen.

### **Austragungsmodus**

Von jedem Schützen einer Mannschaft kommt die beste Serie (1 Serie = 10 Schuss) in die Wertung. Diese 5 besten Serien ergeben das Gesamtergebnis der Mannschaft.

Es können maximal 5 Serien pro Schütze nachgekauft werden. Es wird dann das jeweils beste Ergebnis gewertet.

Die Ergebnisse werden in 1/10-Ringe gewertet. Es sind maximal 5 Probeschüsse erlaubt.

Das Startgeld beträgt 5 € pro Schütze, einschließlich Versicherung. Der Nachkauf pro Serie kostet 2 €.

Die besten 3 Mannschaften und 3 besten Einzelschützen erhalten je einen Pokal und ein Bierpräsent. Um Chancengleichheit zu wahren, können aktive Gewehrschützen bei den Einzelschützen nicht berücksichtigt werden.

**Anmeldung** der Mannschaften mit Schützen bitte bis spätestens 6. Oktober an:

Max Dorsch: [dorschi2188@gmail.com](mailto:dorschi2188@gmail.com) oder

Peter Grumbach: [punks.grumbach@t-online.de](mailto:punks.grumbach@t-online.de)

**Bitte einen Mannschaftsführer mit email Adresse benennen.**

Es können beliebig viele Mannschaften pro Verein, Stammtisch, Firma oder Gruppe starten.

Es sind nur Eibelstadter Firmen, Stammtische und Vereine startberechtigt. Deren Mitarbeiter und Mitglieder dürfen natürlich auch von außerhalb kommen.

Gruppen dürfen sich nur aus Eibelstadter Bürger zusammensetzen. Einzelpersonen können selbstverständlich auch ohne Mannschaft teilnehmen und müssen sich nicht vorab anmelden.

Trainingsmöglichkeiten nach Rücksprache möglich! Fragen werden gerne beantwortet!

**An beiden Tagen ist für Bewirtung gesorgt.**

Wir freuen uns auf spannende Wettkämpfe!

**Schützenverein „Germania 1863“ e.V. Eibelstadt  
Sportleitung und Vorstandschaft**

## **Mitgliederversammlung des Vereins "Mission Bolivien Titicachi"**

Hiermit ergeht herzliche **Einladung zur Mitgliederversammlung.**

**Donnerstag, 23. Oktober 2025, um 19.30 Uhr, im Benefiziatenhaus.**

### **Tagesordnung:**

- Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
- Bericht der Vorstandschaft
- Bericht des Schatzmeisters
- Entlastung
- Verschiedenes

gez. Robert Koch, 1. Vorsitzender

## **Kirchliche Nachrichten**

### **Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom 12.10.2025 mit  
26.10.2025**

**Sonntag, 12. Oktober - 28. SONNTAG im  
JAHRESKREIS**  
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

**Montag, 13. Oktober - Montag der 28. Woche im  
Jahreskreis**  
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **MESSFEIER**  
19.30 Uhr Infoabend für die Eltern der  
Erstkommunionkinder 2026 im  
Benefiziatenhaus

**Mittwoch, 15. Oktober - Hl. Theresia von Jesus  
(von Ávila)**  
15.30 Uhr **EVANG. GOTTESDIENST** im  
Seniorenzentrum

**Donnerstag, 16. Oktober - Hl. Hedwig von  
Andechs, Hl. Gallus und  
Hl. Margareta Maria Alacoque**  
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Freitag, 17. Oktober - Hl. Ignatius von Antiochien**  
18.30 Uhr **ROSENKRANZANDACHT, gestaltet  
vom Kath. Frauenbund**

**Sonntag, 19. Oktober - 29. SONNTAG im  
JAHRESKREIS**  
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde  
10.45 Uhr **EVANGELISCHER GOTTESDIENST**  
in der Kreuzkapelle

**Montag, 20. Oktober - Hl. Wendelinus**  
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 23. Oktober - Hl. Johannes von  
Capestrano**  
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Freitag, 24. Oktober - JAHRESTAG DER WEIHE  
DES DOMES ZU WÜRZBURG**  
18.30 Uhr **ROSENKRANZANDACHT, gestaltet  
vom Gemeindeteam**

**Sonntag, 26. Oktober - 30. SONNTAG im  
JAHRESKREIS**  
>> Kollekte für Weltmissionssonntag <<  
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde  
10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**

\*\*\*\*\*

### **Eibelstadt**

**Montag, 13. Oktober '25 - 19.30 Uhr**  
Infoabend für die Eltern des  
Erstkommunionjahrgangs 2026 im Benefiziatenhaus

#### **Sie erreichen:**

**Pfarrer: Tobias Fuchs**

**Telefon: 0931/708165**

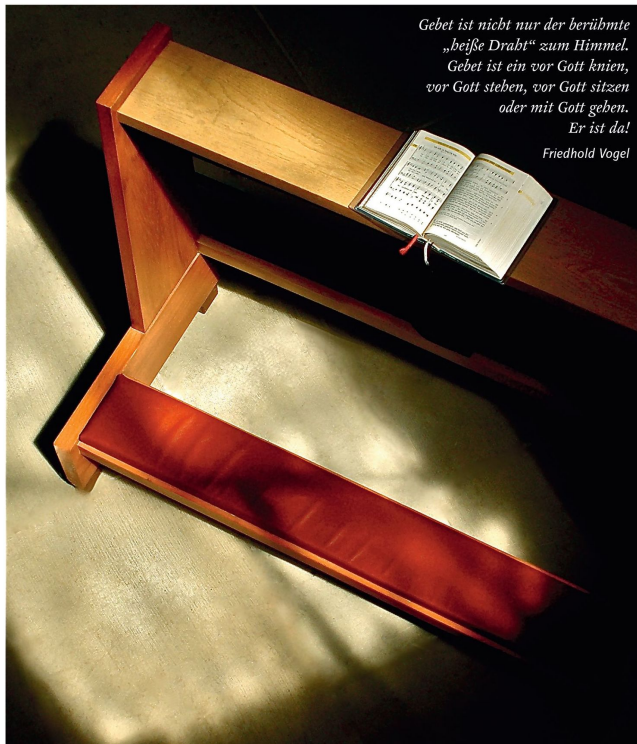
**Mail: [tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de](mailto:tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de)**

#### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:**

**Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Foto: Peter Friebe



**Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Sommerhausen und Eibelstadt**  
PfarrerIn Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier  
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen  
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de  
Tel. 09333-229

**Zu folgenden Gottesdiensten laden wir  
sehr herzlich ein:**

**Sonntag, 12.10.** 17. Sonntag nach Trinitatis  
09.30 Uhr: Präparandeneinführung  
(Pfr./in Maier)  
St. Bartholomäuskirche  
Sommerhausen



**Mittwoch, 15.10.**

15.30 Uhr: Gottesdienst (Pfr./in Maier)  
Seniorenzentrum Eibelstadt

**Sonntag, 19.10.**

09.30 Uhr: Festgottesdienst zu Erntedank mit  
dem Kirchenchor und dem Posaunen-  
chor Löpsingen/Pfäfflingen  
(Pfr./in Maier)  
St. Bartholomäuskirche  
Sommerhausen  
10.45 Uhr: Festgottesdienst zu Erntedank mit  
dem Kirchenchor (Pfr./in Maier)  
Kreuzkapelle Eibelstadt

**Donnerstag, 23.10.**

19.00 Uhr: Taizéandacht (Pfr./in Maier und Team)  
St. Bartholomäuskirche  
Sommerhausen

## GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

**Freitag, 10.10.**

16.00 Uhr: Präparandenkurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Montag, 13.10.**

19.30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Dienstag, 14.10.**

19.00 Uhr: Frauenkreis, „Frauenhaus Würzburg  
- ein Schutzraum für Frauen“. Miriam  
Tarolli berichtet von ihrer Arbeit. Gäste  
sind herzlich willkommen!  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Donnerstag, 16.10.**

14.00 Uhr: Seniorenkreis „Frohe Runde“, Singen  
mit Rita Wagner  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Freitag, 17.10.**

14.45 Uhr: Konfikurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen  
16.00 Uhr: Präparandenkurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Freitag, 24.10.**

14.45 Uhr: Konfikurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen  
16.00 Uhr: Präparandenkurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Samstag, 25.10.**

17.00 Uhr: Herbstkonzert der Zollkapelle Nürn-  
berg in der St. Bartholomäuskirche  
Der Eintritt ist frei, um eine Spende  
wird gebeten.  
*Achtung! Geänderte Anfangszeit!*

**mittwochs (wöchentlich)**

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3  
Jahren) im Gemeindezentrum

**donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)**

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindegent-  
rum Sommerhausen

*Der Kirchenvorstand der evangelischen  
Kirchengemeinde Sommerhausen/Eibelstadt  
mit Pfarrerin Irene Maier und  
Pfarrer Jochen Maier*